

Protokoll

**über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 25.04.2024 im Rathaus/Sitzungsaal
des Gemeinderates Michelau im Steigerwald
Beginn 19.00 Uhr**

Öffentliche Sitzung

- 1. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung**
- 2. Beratung und Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022**
- 3. Beratung und Beschluss Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2022**
- 4a. Haushaltssatzung 2024**
- 4b. Beratung und Beschluss über den Haushalt für das Jahr 2024 und Finanzplan bis 2027**

1. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 mit Stellungnahme der Verwaltung

Der Bericht wird vorgetragen.

2. Beratung und Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit oben genannten Ergebnissen festgestellt.

Anwesend: 12

Ja: 12

Nein: 0

3. Beratung und Beschluss Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Michelau für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem im Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Anwesend: 11__

Ja: 11

Nein: 0

4a. Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Michelau i. Stgw. Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.275.000 €
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.649.609 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ - € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf _____ - € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 379.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Michelau im Steigerwald

Wolf, 1. Bürgermeister

Anwesend: 12_

Ja: 12

Nein: 0_

4b. Beratung und Beschluss über den Haushalt für das Jahr 2024 und Finanzplan bis 2027

Beschluss:

b) Der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	2.163.160 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2023 mit	1.423.435 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	2.275.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2024 mit	1.649.609 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	2.285.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2025 mit	3.120.000 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	2.320.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2026 mit	4.509.930 €
Der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	2.340.000 €
Der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in 2027 mit	899.200 €

Anwesend: 12_

Ja: 12

Nein: 0_